

allsafe home

Hausratversicherung



Annahmerichtlinien

Probier's mal mit Gemütlichkeit!

Allgemein

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart.....	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Versicherungsteuer.....	Seite 1

Hausrat

1. Wohnfläche	Seite 2
2. Versicherungssumme/Entschädigungsleistung/Entschädigungsgrenzen	Seite 2
3. Unterversicherungsverzicht	Seite 2
4. Tarifoptionen	Seite 2
5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse	Seite 2
6. Sicherungsrichtlinien	Seite 3
7. Definition Wohnfläche	Seite 3

1. Versicherer

Im aktuellen Bedingungswerk erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz und die Korrespondenzanschrift müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Bankinstitut für den Beitragseinzug muss sich in einem am SEPA-Verfahren teilnehmenden Land befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Prämie ist nur mit SEPA-Mandat möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch nach positiver Prüfung eine Annahme erfolgen.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit 16,15 %.

1. Wohnfläche

Die Wohnfläche darf max. 400 m² betragen.

2. Versicherungssumme/Entschädigungsleistung/Entschädigungsgrenzen

Eine individuelle Versicherungssumme, sowie individuelle Entschädigungsgrenzen, können für die **Tarife pure, fine und prime** vereinbart werden. Die Höchstsumme für den Tarif pure beträgt 250.000 €, für die Tarife fine und prime 500.000 €.

Für den **Tarif perfect** muss eine individuelle Versicherungssumme nicht vereinbart werden. Die Entschädigungsleistung im Schadenfall beträgt im Tarif perfect max. 500.000 EUR.

Die Versicherungssumme für Wertsachen kann individuell angepasst werden. Der Betrag kann maximal der doppelten Summe des Grundvertrages entsprechen.

Zusätzlich sind die Kosten gemäß der vereinbarten Bedingungen versichert.

3. Unterversicherungsverzicht

Für die Tarife pure, fine und prime gilt:

Die Vereinbarung des Unterversicherungsverzichts ist ab 650 EUR pro m²/Wohnfläche möglich.

Für den Tarif perfect gilt:

Unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer die maßgebliche Wohnfläche (siehe Definitionen) zutreffend angegeben hat, rechnet K&M keine Unterversicherung an.

4. Tarifoptionen

- Mitversicherung von Glasbruchschäden
- Mitversicherung von Elementarschäden
- Mitversicherung von Fahrraddiebstahl
- Mitversicherung von Fahrradkasko
- Mitversicherung von Smartphone/ -home
- Mitversicherung von Internet- und Cyberschutz
- Mitversicherung von Unterwegs- & Reiseschutz
- Mitversicherung von Allgefahrendeckung (im Tarif prime möglich; im Tarif perfect bereits eingeschlossen)

5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse

Die Angaben im Antrag sollen K&M eine vollständige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Spezielle Risikoverhältnisse (z. B. Vorschäden) können Beitragszuschläge, besondere Vereinbarungen oder individuelle Selbstbeteiligungen erfordern oder zur Ablehnung des Antrages führen:

- Bei mehr als einem Elementarvorschaden in den letzten 5 Jahren für Risiken in den Gefährdungsklassen 1+2 nach ZÜRS bzw. in den letzten 10 Jahren in der Gefährdungsklasse 3+4 nach ZÜRS, oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjekt in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z.B. Lawinengefahr), kann es zur Ablehnung des Antrages kommen
- Für die Tarife pure, fine und prime gilt: Bei einer Versicherungssumme ab 200.000 EUR bzw. einer Versicherungssumme für Wertsachen ab 60.000 EUR oder einer Wohnfläche ab 300 m² muss eine erweiterte Sicherungsbeschreibung eingereicht werden
- Für den Tarif perfect gilt: Bei einer Versicherungssumme für Wertsachen ab 60.000 EUR oder einer Wohnfläche ab 300 m² muss eine erweiterte Sicherungsbeschreibung eingereicht werden
- Gebäude/Wohnungen, die in der Regel nicht ständig bewohnt sind (Wochenend- oder Ferienhäuser/Wohnungen etc.), können nicht versichert werden. In Ausnahmefällen ist das Gebäude/die Wohnung nicht mehr als 90 Tage im Jahr ununterbrochen unbewohnt
- Bei Risikoorten, die in der ZÜRS-Zone 4 liegen, ist ein Abschluss des Bausteins Elementar II nicht möglich
- Risikoorte im Ausland können nicht versichert werden
- Bei Gebäuden mit weicher Dachung wird im Einzelfall geprüft, ob der Hausrat versichert werden kann

6. Sicherungsrichtlinien

Sämtliche Außentüren und Wohnungseingangstüren der versicherten Wohneinheit besitzen Zylinderschlösser bei denen der Schließzylinder maximal zwei Millimeter übersteht und der Sicherheitsbeschlag nicht von außen abschraubbar ist oder werden innerhalb von 6 Wochen seit Vertragsabschluss nachgerüstet. Fenstertüren werden Fenstern gleichgesetzt. Bei elektronischen Schließanlagen ist eine 128-Bit-Verschlüsselung die Mindestvoraussetzung. Der UVP einer elektronischen Schließanlage muss mindestens 100,- EUR brutto betragen.

7. Definition Wohnfläche

Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Haushaltes. (Dachschrägen reduzieren die Grundfläche nicht)

Zur Wohnfläche zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum, Hobbywerksatt), Wintergärten, Schwimmbäder, Saunen sowie die ausschließlich über die Wohnung zu betretenen gewerblich genutzten Räume (sog. Arbeitszimmer).

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten
- Garagen und Carports
- Treppen- und Abstellräume
- Waschküchen, Hauswirtschafts-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume
- nicht zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Dachgeschosse

Weitere Methoden, die akzeptiert werden:

Gesamtfläche laut

- Wohnflächenverordnung (WoFIV)
- Miet- oder Kaufvertrag, sofern diese dem aktuellen Ausbaustand entsprechen.